



**Amtliche Mitteilung Nr. 41/2023**

Auslaufordnung für den Studiengang Mechatronik mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 22. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 28/2016) an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion, der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik und der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 26. Oktober 2023

Herausgegeben am 13. November 2023

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

---

Auslaufordnung  
für den Studiengang Mechatronik  
mit dem Abschlussgrad Master of Science  
nach der Prüfungsordnung vom 22. Juni 2016  
(Amtliche Mitteilung 28/2016)  
an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion,  
der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik und  
der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der  
Technischen Hochschule Köln

Vom 26. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

## § 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Masterstudienganges Mechatronik der Fakultäten für Informations-, Medien- und Elektrotechnik (F07), Fahrzeugsysteme und Produktion (F08) und Anlagen, Energie- und Maschinensysteme (F09) der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang noch eingeschriebenen Studierenden.

## § 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik der Fakultäten für Informations-, Medien- und Elektrotechnik (F07), Fahrzeugsysteme und Produktion (F08) und Anlagen, Energie- und Maschinensysteme (F09) der Technischen Hochschule Köln vom 22. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 28/2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juli 2017 (Amtliche Mitteilung 20/2017), tritt am 31. August 2023 außer Kraft.

## § 3 Auslaufen des Lehrangebotes

Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung lief jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Sommer-/Wintersemester 2018/2019) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.

## § 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot läuft gemäß Anlage aus.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion vom 1. Juni 2023, der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik vom 21. Juni 2023 und der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme vom 27. Juni 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 18. Oktober 2023.

Köln, den 26. Oktober 2023

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

**Anlage:** Auslaufplanung

Anlage 1 Auslaufplanung

**M. Sc. Mechatronik**  
(F07/F08/F09)

Module des Fachsemesters...	Aufnahmejahrgang P03 des Studienganges		Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studienganges*		Ende der Regelstudienzeit		Aufhebung des Studienganges**		Akkreditierung des Studienganges ausgelaufen		
	WiSe 17/18	SoSe 18	WiSe 18/19	SoSe 19	WiSe 19/20	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24
1	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P
2		LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P
3			LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P	P	LA/P
Abschlussarbeit/ Kolloquium	28. Februar 2024 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung											§3 Abs. 2	

\*Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich

\*\*Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich

LA = Lehrangebot

P = Prüfung